

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 17

NUMMER : 28

DATUM : 21.10.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 51 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216, Teil 2, „Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Str.“ -

51 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 216, Teil 2, „Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße“

1. Fortführung des Planverfahrens
2. Änderung des Geltungsbereichs
3. Öffentlichkeitsbeteiligung wird durchgeführt

1. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 die Fortführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Ost 216, Teil 2, „Ehemalige Maschinenfabrik Homberger Straße“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches beschlossen. Als Grundlage dient das städtebauliche Konzept von Juli 2021.
Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
2. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 beschlossen, den mit Beschluss des Rates vom 19.02.2013 beschlossenen Geltungsbereich zu ändern. Er wird **erweitert** um Teilflächen aus den Flurstücken 851 und 852, beide Flur 7, Gemarkung Ratingen.
Der erweiterte Geltungsbereich ist in der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtskarte schraffiert. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist grau hinterlegt und mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie umrandet.
3. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die alternativen Planungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 25.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden.

Die Unterlagen (Übersichtskarte, städtebauliches Konzept, Kurzbegründung, Stellplatznachweise, Verkehrsplanung, Gutachten zur Bodenuntersuchung, Gutachten zur Vorprüfung UVP, Modell) können auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=27849&art=LINK2>

sowie über das Internetportal des Landes NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>

eingesehen werden.

Äußerungen per E-Mail wenden Sie bitte an: guido.multhaupt@ratingen.de

HINWEIS CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6131 oder per E-Mail an guido.multhaupt@ratingen.de erforderlich. Aus Gesundheitsgründen kann die gleichzeitige Einsichtnahme beschränkt werden, sodass es zu Wartezeiten kommen kann. Um eine Übertragung des Virus über die Bauleitplandokumente zu verhindern, werden Handschuhe bereitgestellt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 31.08.2021 beschlossene Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gemacht, ebenso die bereits vom Rat in seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossene Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 BauGB.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 18.10.2021

In Vertretung:

Filip
(Beigeordneter)

